

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2018/136

Fachbereich/Amt: III - Planungs- und Umweltamt

Datum: 08.08.2018

Bearbeiter-in/Tel.: Herr Gronde / 604-610

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Planung, Energie und Umwelt	21.08.2018	öffentlich
Verwaltungsausschuss	04.09.2018	nicht öffentlich

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 - Innerörtliche Hauptverkehrsstraße - hier: Vorstellung der Entwurfsplanung sowie Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung

Beschlussvorschlag:

1. Dem Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 – Innerörtliche Hauptverkehrsstraße – (Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)) mit Begründung wird zugestimmt.
2. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 – Innerörtliche Hauptverkehrsstraße – mit Begründung wird gemäß 13 a Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Sachverhalt:

Es wird Bezug genommen auf die Beratungen in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 15.05.2018 (76/VA, 5.1 d. N.). Beschlossen wurde vom Verwaltungsausschuss die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 – Innerörtliche Hauptverkehrsstraße – mit dem Ziel der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung des Grundstückes Flurstücke 215/18 und 215/16 mit einem Wohnhaus. Das Grundstück liegt an der Wilhelm-Gleimius-Straße. Der künftige Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der anliegenden Übersichtskarte gekennzeichnet (**Anlage 1**).

In der Sitzung soll der erarbeitete Bebauungsplan-Entwurf (Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)) vorgestellt und erläutert werden. Ziel der Beratungen soll sein, der Entwurfsplanung zuzustimmen und die Beschlussfassung für die öffentliche Auslegung der Bauleitplanung vorzubereiten. Die Planzeichnung der Bebauungsplanänderung mit den textlichen Festsetzungen ist dieser Beschlussvorlage ebenfalls als **Anlage 2** beigelegt.

In den Vorberatungen wurde mehrfach auf die immissionsschutzrechtlichen Rahmenbedingungen (Lärm ausgehend von der DB-Linie und der innerörtlichen Entlastungsstraße) verwiesen. Der Bebauungsplanentwurf enthält daher auf der Grundlage eines schalltechnischen Gutachtens entsprechende Festsetzungen zum passiven Schallschutz. Der Innenentwicklung wurde jedoch an dieser Stelle ein besonders hohes Gewicht eingeräumt.

Externe Anlagen: Übersichtsplan (Geltungsbereich) und Entwurfsunterlagen